

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.03.2024	Vorberatung
Kreistag	14.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Köln für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030
---------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag schlägt dem Wahlausschuss beim Verwaltungsbericht Köln die in der beigefügten Vorschlagsliste aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vor.

Vorbemerkungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Köln endet am 31.03.2025. Daher bittet die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln, erneut nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Köln für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 aufzustellen.

Erläuterungen:

Die Zahl der Personen, die der Rhein-Sieg-Kreis für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Köln zu benennen hat, wurde auf 90 Personen für das Verwaltungsgericht Köln festgelegt.

Zur Erstellung der Vorschlagslisten wurden die Bürgerinnen und Bürger durch einen Aufruf in der örtlichen Presse über die Möglichkeit der Bewerbung für das Amt des ehrenamtlichen Richters / der ehrenamtlichen Richterin beim Verwaltungsgericht Köln informiert. Zudem wurden die Kreistagsfraktionen und Gruppen im Kreistag gebeten, hierfür geeignete Personen zu benennen.

Nach Eingang der Bewerbungen wurde seitens der Verwaltung überprüft, ob Ausschließungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 21, 22 VwGO vorliegen. So können insbesondere Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht zu ehrenamtlichen Richtern/innen berufen werden, wobei der Begriff des Öffentlichen Dienstes weit auszulegen ist und auch Tätigkeiten bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z. B. Stiftungen, Sparkassen, Allgemeinen Ortskrankenkassen etc.) umfasst.

Insgesamt lagen 112 berücksichtigungsfähige Bewerbungen für das Verwaltungsgericht Köln vor, die in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden.

Nach § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

- Vorschlagsliste für das Verwaltungsgericht Köln